



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 12.02.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 1 1 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	24.02.2014			
Verwaltungsausschuss	26.02.2014			
Rat	27.02.2014			

Bebauungsplan Nr. 55A - Glockengießerstraße-West -, 5. Änderung (Teilbereich Wallbergstr.11 und 13) ; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 55 A - Glockengießerstr.- West-, 5. Änderung (Teilbereich Wallbergstrasse 11 und 13) als Satzung gemäß § 10 BauGB und die Begründung.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Landkreis Rotenburg (Wümme) v. 12.12.13
LGLN Verden, Amt für Landentwicklung, v. 03.01.14
Stadtwerke Rotenburg GmbH v. 07.01.14

Keine Anregungen!

Ich bitte, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Detlef Eichinger

Anlagen:

1. Änderungsentwurf
2. Begründung Bebauungsplanänderung

